

006791
6

1

Zusammenfassung

Ein Einsatz für ein Ordnungssystem für Werkzeuge, Maschinenteile und dgl., besitzt einen Körper (1, 2), welcher als Vertiefungen ausgebildete Aufnahmen (3) für die Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. aufweist, wobei die Kontur der Aufnahmen (3) auf die Außenkontur der aufzunehmenden Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. abgestimmt ist.

Am Grunde der Aufnahmen (3) sind Fotos (6) des für die jeweilige Aufnahme (3) bestimmten Werkzeuges, Maschinenteils und dgl. eingelegt.

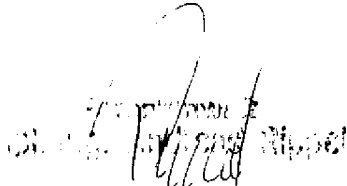
Dadurch wird das Auffinden der leeren Aufnahme (3) für ein einzulegendes Werkzeug wesentlich erleichtert.

15

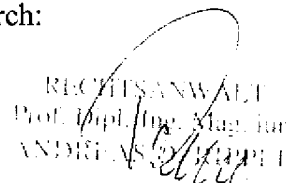
(Fig. 2)

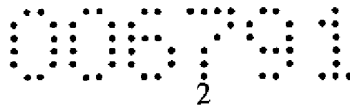
Wien, 21. Juni 2010

WERKZEUG-VertriebsgmbH Nfg. KG



durch:


RECHTSANWALT
Prof. Dipl. Ing. Mag. iur.
ANDREAS SCHUBERT



1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Einsatz für ein Ordnungssystem für Werkzeuge, Maschinenteile und dgl., mit einem Körper, welcher als Vertiefungen ausgebildete Aufnahmen für die Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. aufweist, wobei die Kontur der Aufnahmen auf die Außenkontur der aufzunehmenden Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. abgestimmt ist.

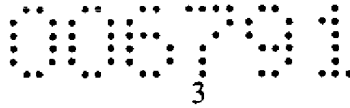
Derartige Einsätze sind bekannt und werden in Ordnungssystemen für Werkzeuge und dgl. verwendet. Solche Ordnungssysteme sind z.B. Werkzeugschränke, Werkzeugtaschen oder ähnliche zur Aufbewahrung von Werkzeugen oder dgl. dienende Gegenstände, wie z.B. Werkzeugkoffer. Hierzu werden die bekannten Einsätze in Schubladen oder Fächer von Kästen oder Koffer und Taschen eingesetzt. Sie weisen eine Anzahl von als Vertiefungen ausgebildete Aufnahmen auf, deren Kontur auf die Außenkontur der aufzunehmenden Gegenstände abgestimmt sind. Hierdurch wird in einfacher Art und Weise erreicht, dass in einen bestimmten Einsatz ein vorbestimmter Satz von Werkzeugen oder dgl. geordnet aufbewahrt werden kann.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Einsatz zu schaffen, bei dem für den Benutzer das Auffinden der leeren Aufnahme für ein einzulegendes Werkzeug oder dgl. wesentlich erleichtert wird.

Erreicht wird dies bei einem Einsatz der eingangs genannten Art dadurch, dass am Grunde der Aufnahmen Fotos des für die jeweilige Aufnahme bestimmten Werkzeuges, Maschinenteils und dgl. eingelegt sind.

Der Benutzer braucht sich daher beim Einlegen des Werkzeugs oder dgl. nicht nur nach der Kontur der Aufnahme zu richten, er erhält vielmehr eine eindeutige visuelle Hilfe durch das am Grund der Aufnahme liegende Foto.

Ein besonders zweckmäßiger Einsatz zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufnahmen in einem Schaumstoffkörper ausgebildet sind.



Um die visuelle Hilfe beim Einlegen des Werkzeugs oder dgl. zu verstärken, besteht nach einem weiteren Merkmal der Erfindung der Körper aus zwei verschieden farbigen Schichten.

5 Bei einer besonders zweckmäßigen Ausführungsform der Erfindung sind die Fotos auf einer Fotofolie angeordnet, und zwischen der Fotofolie und dem Körper ist eine transparente Schutzfolie eingelegt.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, auf das die Erfindung jedoch keineswegs
10 beschränkt ist.

Dabei zeigt:

Die Fig. 1 in schaubildlicher Ansicht schräg von oben den Körper mit den als Vertiefungen ausgebildeten Aufnahmen;

15 Die Fig. 2 den Körper nach Fig. 1 mit im Grund der Aufnahmen eingelegten Fotos und Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III – III in Fig. 2.

Gemäß Fig. 1 besteht ein Körper aus zwei aufeinander liegenden Teilen 1 und 2. Die Teile 1 und 2 bestehen zweckmäßig aus Schaumstoff und haben verschiedene
20 Farben.

Beide Teile 1 und 2 sind mit durchgehenden, also noch nicht mit einem Boden versehenen Aufnahmen 3 für verschiedene Werkzeuge ausgestattet. Diese Aufnahmen 3 besitzen Konturen, die auf die Außenkonturen der Werkzeuge abgestimmt sind.
25

Bei dem in Fig. 2 dargestellten erfindungsgemäßen Einsatz ist zwischen dem Teil 2 des Körpers und einer Fotofolie 4 eine transparente Schutzfolie 5 eingelegt. Dies ist besser aus Fig. 3 ersichtlich.

30 Die Fotofolie 4 ist mit Fotos 6 der in die Aufnahmen 3 einzulegenden Werkzeuge versehen, wobei das jeweilige Foto 6 den Grund der Aufnahmen bildet.



Es ist somit für den Benutzer bei leerer Aufnahme leicht möglich, sofort zu sehen, welches Werkzeug oder dgl. in die Aufnahme gehört, weil das Foto einen eindeutigen Hinweis gibt.

- 5 Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. Die Verwendung einer erfindungsgemäßen Aufnahme kann erfolgen für Hand- und Montagewerkzeuge, Messwerkzeuge und Messgeräte, Elektrowerkzeuge und Zubehör, Pneumatikwerkzeuge und Zubehör, Werkstattbedarf, Maschinenteile, Sonderwerkzeuge und Ausrüstungsgegenstände.

006791

1

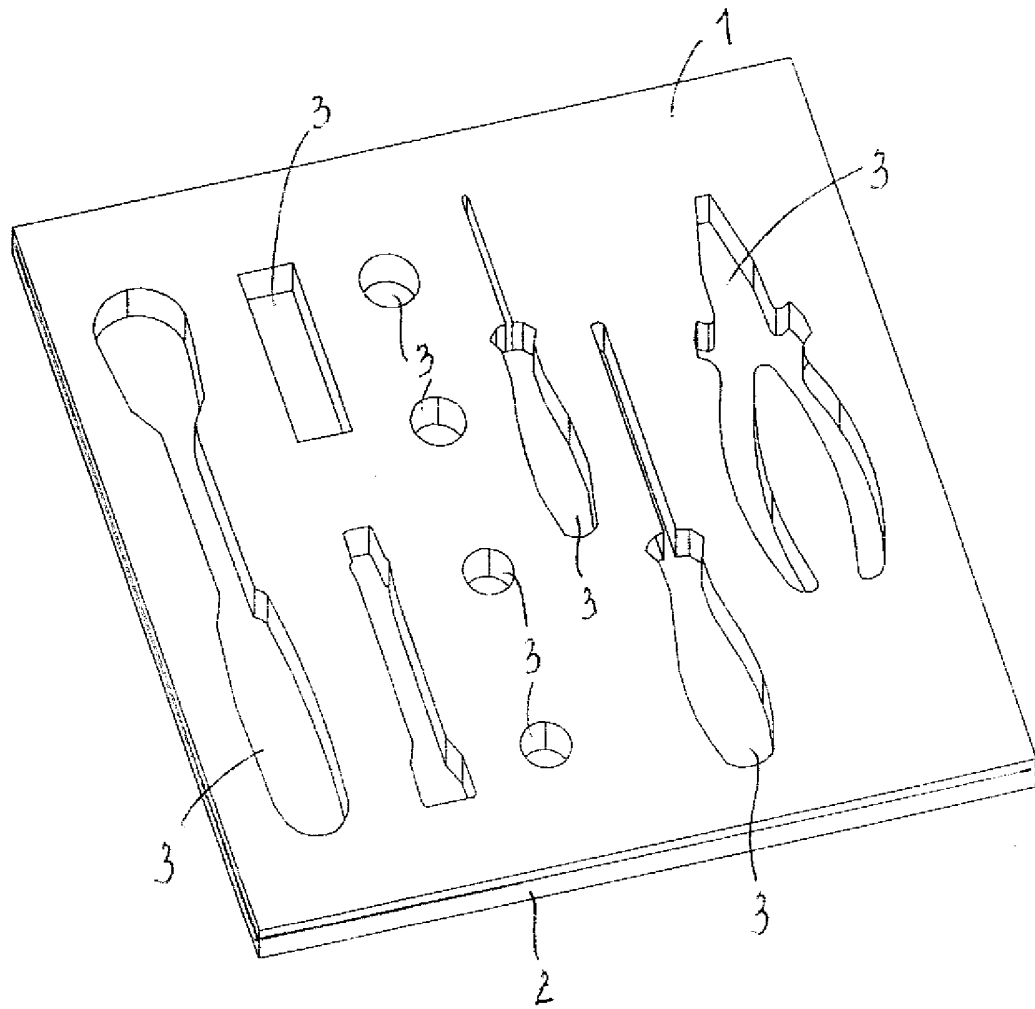


FIG. 1

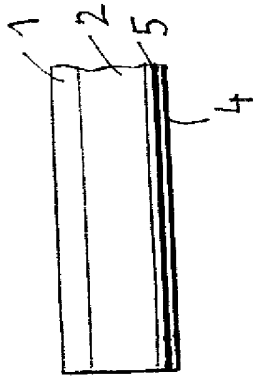


FIG. 3

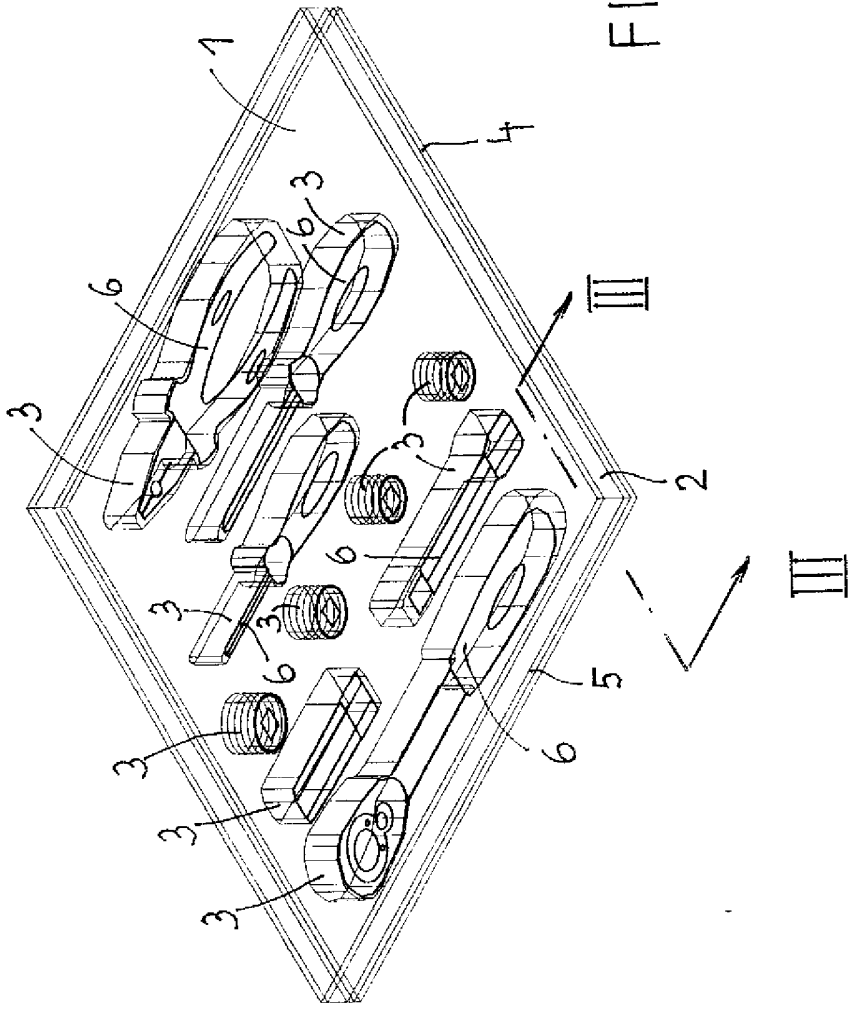


FIG. 2

Neuer Patentanspruch

Einsatz für ein Ordnungssystem für Werkzeuge, Maschinenteile und dgl., mit einem Schaumstoffkörper (1, 2), welcher als Vertiefungen ausgebildete Aufnahmen (3) für die
5 Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. aufweist, wobei die Kontur der Aufnahmen (3) auf die Außenkontur der aufzunehmenden Werkzeuge, Maschinenteile und dgl. abgestimmt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Grunde der Aufnahmen (3) Fotos (6) des für die jeweilige Aufnahme (3) bestimmten Werkzeuges, Maschinenteils und dgl. eingelegt sind, wobei die Fotos (6) auf einer Fotofolie (4) angeordnet sind, und zwischen der
10 Fotofolie (4) und dem Körper (1, 2) eine transparente Schutzfolie (5) eingelegt ist.

Wien, 20. April 2011

WERKZEUG-VertriebsgmbH Nfg. KG

durch:

Patentanwalt
Dipl. Ing. Andreas Rippe

RECHTSANWALT
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.
ANDREAS D. RIPPEL

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B25H 3/06 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B25H 3/06
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B25H 3/00, 3/02, 3/06; A45C 13/00, 13/02
Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc, X-Full
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 24. Juni 2010 eingereichten Ansprüchen 1 - 4 erstellt.

Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	US 2004/0140362 A1 (ALLEN) 22. Juli 2004 (22.07.2004) <i>Figuren 1 - 7; [0033], [0035]</i>	1 - 4
	--	
Y	US 2004/0256335 A1 (SHOLEM) 23. Dezember 2004 (23.12.2004) <i>Figuren 1 - 3; [0028], [0029], [0033], [0044]</i>	1 - 4
	--	
Y	US 5,320,223 A (ALLEN) 14. Juni 1994 (14.06.1994) <i>Figuren 1 - 5; Spalte 4, Zeilen 39 - 57</i>	4
A	<i>Figuren 1 - 5; Spalte 3, Zeile 43 - Spalte 4, Zeile 2; Spalte 4, Zeilen 39 - 57</i>	1 - 3

Datum der Beendigung der Recherche: 28. Februar 2011	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. BRÄUER
---	---	----------------------------------

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.